



## AL 7 – Artenreicher Ackerrandstreifen

<b>Kulisse:</b> nein, Ackerland Freistaat Sachsen	<b>Lage:</b> rotierend	<b>Mindestschlaggröße</b> dazugehöriger Bruttoschlag: 0,1000 ha
<b>Verpflichtungszeitraum:</b> 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.) / 4 Jahre ab 01.01.2025/ 3 Jahre ab 01.01.2026		<b>Höhe Zuwendung:</b> 686 EUR/ha
<b>Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Breite</b> des Randstreifens <b>mindestens 6 m</b> und weniger als 50 Prozent der Fläche des Bruttoschlages</li> <li>➤ <b>jährlicher Anbau von Getreide zur Körnerernte</b> (ohne Mais und Hirse)</li> <li>➤ verringerte Ansaatdichte der Feldfrucht im Vergleich zur übrigen Anbaufläche mit dem Ziel gelichteter, schütter stehender Kulturbestände</li> <li>➤ keine Untersaaten, Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde</li> <li>➤ kein Einsatz von N-Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, mit Ausnahme der im ökologischen Landbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel, im Zeitraum von der Ansaat bis zum 15.09. des Antragsjahres</li> <li>➤ keine mechanische Ackerwildkrautbekämpfung auf dem Streifen bis zur Ernte</li> <li>➤ Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen (Link wird zeitnah ergänzt)</li> </ul>		<b>Hinweise:</b>  In der Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung <i>(ab AJ 2024)</i> 304 EUR/ha  Eine Herbstaussaat im Jahr vor Beginn des Verpflichtungszeitraumes bzw. Beginn des Verpflichtungsjahres ist zulässig.  Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter <a href="#">Hinweise AL 7.pdf</a> zu finden.

### Kombinationsmöglichkeiten mit

	FRL AUK <sup>1)</sup>	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL <sup>3)</sup>	Öko-Regelungen
identische Fläche				ja, wenn Voraussetzungen für AZL vorliegen	ÖR2 ÖR7
im Bruttoschlag <sup>2)</sup>	AL 2, AL 6a, AL 6b, AL 8, AL 11, AL 13, AL 15	möglich, (keine Zahlung ÖBL für Streifenfläche)	I_AL1, I_AL2		

<sup>1)</sup> es sind maximal zwei AUK-Maßnahmen in einem Bruttoschlag möglich

<sup>2)</sup> Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

<sup>3)</sup> Förderung möglich, wenn in Förderkulisse „Benachteiligte Gebiete“ liegend und bei entsprechend förderfähigem Nutzungscode